

AUTORECHTSTAG AKTUELL

10. Februar 2014



Rechtliche Problemfelder der Finanzierung von Kfz-Kaufverträgen mit Verbrauchern

Dr. Markus Artz, Prof. an der Universität Bielefeld



Verbraucher lassen sich den Autokauf gemeinhin finanzieren. Übernimmt der Händler nicht die Rolle des Kreditgebers, stellt in aller Regel eine Bank das Kapital zum sofortigen Erwerb des Fahrzeugs durch den Verbraucher zur Verfügung. Soweit Händler in die Drittfinanzierung durch die Bank eingebunden sind, kommt es zu schwierigen rechtlichen Beziehungen im Dreiecksverhältnis zwischen Händler, Bank und Kunde. Das Gesetz spricht seit langem von „verbundenen“ und nun auch von „zusammenhängenden“ Verträgen.

Wesentlich geprägt ist das Recht der Privatwagenfinanzierung durch Vorgaben der EU. Nachdem im Jahr 2010 das Verbraucherkreditrecht grundlegend reformiert wurde, tritt am 13. Juni dieses Jahres das Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie in Kraft. Zahlreiche zentrale Vorschriften zur Drittfinanzierung von Kaufverträgen werden sich in diesem Sommer ändern.

Um einige schwierige Fragen herauszugreifen: Gibt es den Einwendungsdurchgriff sowohl beim verbundenen als auch beim zusammenhängenden Vertrag? Existiert ein sogenannter Rückforderungsdurchgriff? Wie erfolgt die Rückabwicklung nach Widerruf oder Rücktritt im Dreiecksverhältnis? Welche Pflichten treffen den Autohändler als Kreditvermittler? Hat die Bank, hat der Händler die Kreditwürdigkeit des Verbrauchers zu überprüfen? Welche Folgen zieht es nach sich, wenn vorgeschriebene Bonitätsprüfungen nicht erfolgen oder Informationen nicht erteilt werden?

Neben zahlreichen Problemen des Verbraucherprivatrechts beschäftigt sich der Vortrag von Prof. Dr. Artz mit Fragen des Kreditsicherungsrechts, also etwa der Sicherungsübereignung von finanziert erworbenen Fahrzeugen oder dem Eigentumsvorbehalt an Autos.

**7. Deutscher Autorechtstag
20. - 21. März 2014
mit bis zu 10 Std. FAO-Nachweis**

Info und Anmeldung:

www.autorechtstag.de